

Keine Anträge mehr möglich, dafür Initiativbegehren

Die reformierte Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz muss ihre Kirchgemeindeordnung anpassen.

Josias Clavadetscher

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz muss eine Unstimmigkeit in ihrer Kirchgemeindeordnung ausräumen. Bisher sah diese vor, dass Stimmberechtigte bis zehn Tage vor einer Kirchgemeindeversammlung schriftlich Anträge zur Behandlung einreichen konnten. Dies widerspricht der Kirchenverfassung der Kantonalkirche. Darum muss dieser Formfehler ausgeräumt werden.

Die bevorstehende Kirchgemeindeversammlung sieht darum eine Revision der Kirchgemeindeordnung vor. Der Artikel über die Anträge muss ersatzlos gestrichen werden. Dafür wird neu gemäss Verfassung ein Initiativrecht in der Kirchgemeindeordnung verankert.

Unterschriften werden neu geregelt

Es sieht vor, dass jedes stimmberechtigte Mitglied schriftlich ein Initiativbegehren einreichen kann. Wird es als zulässig erachtet, muss das Initiativbegehren mit dem Antrag des Kirchenrats dazu oder mit einem Gegenvorschlag spätestens innert Jahresfrist der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden. Interessant ist, dass alle anderen reformierten Kirchgemeinden im Kanton diese Regelung wortgetreu be-



Die Dächer der Kirche und des Pfarrhauses in Brunnen müssen saniert werden: In den nächsten Monaten wird das Projekt angegangen. Bild: Josias Clavadetscher

reits übernommen haben, in Brunnen-Schwyz war das nicht der Fall.

Gleichzeitig wird die Unterschriftsberechtigung neu geregelt. Bisher zeichneten der Kirchgemeindepräsident und der Kirchgemeindeschreiber rechtsverbindlich. Das verhinderte jedoch eine flexible Handhabung und führte zu Verzögerungen. Nun wird beantragt, dass der Kirchgemeinderat die Unterschriftsberechtigung selber regeln kann, gerade was ressortbezogene Arbeiten angeht. Arbeitsverträge, Arbeitsvergebungen oder ähnlich wich-

tige Beschlüsse müssen aber weiterhin durch das Kollektiv des Kirchgemeinderats gezeichnet werden.

Vor Jahren hat die Kirchgemeinde auf nur noch eine jährliche Kirchgemeindeversammlung umgestellt. Nun wird man ab 2024 wieder das frühere Modell einführen, mit jährlich zwei Versammlungen. Das bringt den Vorteil, dass die Kirchenrechnung des Vorjahres nicht erst mit halbjährlicher Verzögerung vorgelegt werden kann.

Die Verwaltungsrechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von 6500

Franken ab. Das erwartete Defizit von 47 000 Franken ist nicht eingetreten. Vor allem sind die Steuererträge entgegen den Erwartungen höher ausgefallen. Die Kirchgemeinde hat zudem ein hypothekarisches Darlehen von 500 000 Franken zurückbezahlt. Das hatte zwar einen Strafzins zur Folge, der aber kleiner war, als wenn man die neu geforderten Negativzinsen hätte bezahlen müssen. Die Kirchgemeinde trägt damit nur noch 25 000 Franken langfristiges Fremdkapital.

Dach von Kirche und Pfarrhaus muss saniert werden

Eine Begehung vor Ort hat gezeigt, dass die Dächer des Pfarrhauses und der Kirche in Brunnen saniert werden müssen. In der Rechnung 2022 ist dafür ein weiterer Betrag von 40 000 Franken zurückgestellt worden. Diese Reserve ist damit auf 160 000 Franken angestiegen.

Das neue Budget 2024 rechnet mit einem Verlust von 53 000 Franken. Da die Liquidität nach wie vor gut und ein Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken vorhanden ist, soll der Steuerfuss bei 25 Prozent einer Einheit belassen werden.

Hinweis

Kirchgemeindeversammlung Brunnen-Schwyz, Sonntag, 3. Dezember, 11 Uhr, im Chilezentrum Schwyz.

"Bote der Urschweiz" 29. Nov. 2023